

BLUMENSTEIN

**Information aus dem Gemeindehaus
Nr. 94, November 2025**



Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

**Montag, 01. Dezember 2025, 20.00 Uhr
Singsaal Schulhaus Blumenstein**

Impressum

Information aus dem Gemeindehaus

Offizielles Informationsorgan der Einwohnergemeinde Blumenstein

Herausgeber

Gemeinderat Blumenstein

Erscheinung

3 – 4 x jährlich

Auflage

625 Exemplare

Verteiler

An alle Haushalte der Gemeinde Blumenstein

Redaktion

Gemeindeverwaltung Blumenstein, Stockentalstrasse 2, 3638 Blumenstein,
Tel. 033 359 60 60, gemeinde@blumenstein.ch

Titelbild

Annarös Grossenbacher, Wäsemliasse 6, 3638 Blumenstein

Druck

Roth AG Schweiz, Thunstrasse 43, 3661 Uetendorf

zur ordentlichen Gemeindeversammlung, Montag, 01. Dezember 2025.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die als amtliche Einladung geltende Ausschreibung der Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe des Datums, Versammlungsortes, der Traktanden, Auflage- und Einsprache-fristen, erfolgt gesetz- und reglementsgemäss im Thuner Amtsanzeiger.

Traktandenliste

1. **Budget 2026**
Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage und Gebührensätze
2. **Finanzplan 2025 – 2030**
Kenntnisnahme
3. **Kreditabrechnungen**
Kenntnisnahme
4. **Teilrevision Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens**
Beratung und Beschlussfassung
5. **Sanierung Gemeindehaus**
Bewilligung Verpflichtungskredit
6. **Ersatzwahl Gemeinderat**
7. **Verschiedenes**

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei Blumenstein öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen), vom 01. Dezember 2025 an, beim Regierungsstatthalteramt Thun schriftlich und begründet einzureichen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2025 liegt vom 11. Dezember 2025 bis am 12. Januar 2026 bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.

Information

Die Mitteilungen des Gemeinderates zu den vorstehenden Geschäften werden allen Haushaltungen zugestellt. Das Informationsblatt kann zudem bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

Stimmrecht

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die am 01. Dezember 2026 das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Blumenstein angemeldet sind.

Alle Stimmberechtigten sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

**Zur Förderung der Dorfgemeinschaft und
zum gemeinsamen Gedankenaustausch lädt der
Gemeinderat Blumenstein alle Anwesenden der
Gemeindeversammlung zum anschliessenden Apéro ein!**



1. Budget 2026; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage und Gebührensätze

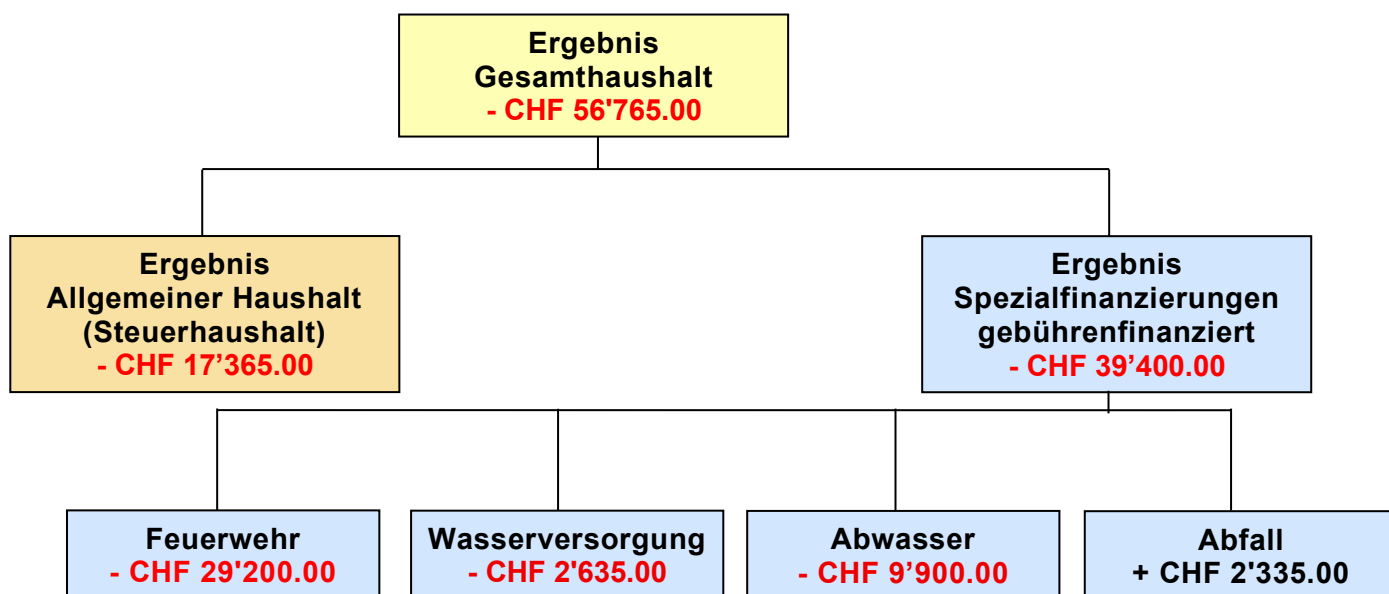
Auf einen Blick

Das Budget 2026 basiert auf folgenden Grundlagen bzw. Annahmen:

- 0 Den Prognosen der Finanzplanung 2025 – 2030, insbesondere einer unveränderten Steueranlage von 1.75 Einheiten, eines unveränderten Ansatzes für die Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ und den Berechnungen über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG).
- 1 Dem aktualisierten Vorjahresbudget 2025 und der letzten Jahresrechnung 2024.
- 2 Den Ausgaben und Einnahmen, welche im Investitionsbudget vorgesehen und die Erfolgsrechnung mittels Abschreibungen und Zinsen belasten.
- 3 Den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe KPG Bern und der Kantonalen Steuerverwaltung Bern.

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Nach HRM2 ist das Ergebnis des **Gesamthaushalts** durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.



Das Budget 2026 weist einen Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 56'765.00 auf. Der Aufwandüberschuss im Steuerhaushalt (allg. Haushalt) beträgt CHF 17'365.00. Auf eine Einlage in die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen Gemeindestrassen wurde aufgrund des negativen Ergebnisses verzichtet. Die Besserstellung gegenüber dem Vorjahresbudget beträgt CHF 3'855.00.

Allgemeines

Dem Budget 2026 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Steueransätze in Kompetenz der Gemeindeversammlung:

- Steueranlage: 1.75 Einheiten (unverändert)
- Liegenschaftssteuer: 1.2 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)

Gebührenansätze in Kompetenz des Gemeinderates:

- Feuerwehersatzabgabe: 4.51% der Kantonssteuer
- Hundetaxe: neu CHF 100.00 pro Hund (alt CHF 80.00)
- Wassergrundgebühr: CHF 22.00 pro m³ Wasserzähler-Nenngrösse zuzüglich MWST
- Wasserverbrauchsgebühr: CHF 2.20 pro m³ Wasser zuzüglich MWST
- Abwassergrundgebühr: CHF 30.00 pro m³ Wasserzähler-Nenngrösse zuzüglich MWST
- Abwasserverbrauchsgebühr: CHF 2.50 pro m³ Wasser zuzüglich MWST
- Abfallgrundgebühr: CHF 90.00 pro Haushalt und pro Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungsbetriebe zuzüglich MWST
- Abfallverbrauchsgebühr: Gebührensäcke- und Marken gemäss Tarif AVAG
- Grünabfälle: Gebindemarken CHF 1.00 sowie Grüncontainermarken nach Grösse CHF 4.50 – 21.50 inkl. MWST

Ergebnis – Allgemeine Übersicht

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-56'765.00	-60'620.00	93'796.97
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-17'365.00	-29'920.00	93'584.34
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-39'400.00	-30'700.00	212.63
Steuerertrag natürliche Personen	2'598'500.00	2'519'200.00	2'543'362.55
Steuerertrag juristische Personen	107'850.00	107'800.00	102'712.75
Liegenschaftssteuer	276'600.00	274'000.00	270'538.80
Nettoinvestitionen	711'000.00	1'373'000.00	480'956.98

Erfolgsrechnung Entwicklung nach Sachgruppen

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Legende: + = Mehraufwand / - = Minderaufwand

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Personalaufwand Sachgruppe 30	CHF 789'405.00	CHF 807'810.00	CHF 778'084.20
Veränderung zu Budget 2025 in CHF	-CHF 18'405.00		
Veränderung zu Budget 2025 in %	-2.28		
Veränderung zu Jahresrechnung 2024 in CHF	CHF 11'320.80		
Veränderung zu Jahresrechnung 2024 in %	1.45		

Der Personalaufwand liegt gegenüber dem Vorjahresbudget um 2.28 % oder CHF 18'405.00 tiefer. Für das Jahr 2026 wurde auf allen Löhnen mit 0.5 % Zuwachs für den Teuerungsausgleich sowie Gehaltsstufenanstiege Beurteilung Mitarbeitende, Ausbildung und Erhöhung Stellenprozente gemäss Anstellungsvertrag (bei der allgemeinen Verwaltung), gerechnet.

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Sach-/übr. Betriebsaufwand Sachgruppe 31	CHF 975'940.00	CHF 844'030.00	CHF 950'784.62
Veränderung zu Budget 2025 in CHF	CHF 131'910.00		
Veränderung zu Budget 2025 in %	15.63		
Veränderung zu Jahresrechnung 2024 in CHF	CHF 25'155.38		
Veränderung zu Jahresrechnung 2024 in %	2.65		

Der gesamte Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt CHF 975'940.00 und liegt um CHF 131'910.00 oder 15.63 % über dem Budgetwert 2025. Der erhebliche Mehraufwand ist hauptsächlich bei der Hardware, immateriellen Anlagen (Ersatz cloudbasierter Programme aufgrund Digitalisierung), Verschiebung Lohnaufwand zu Dienstleistungen Dritter für die Stellvertretung des Gemeindegemeisters, Honorare externe Berater für die Erarbeitung einer Strategie, Vision und Leitbild der Schule Blumenstein, Anschaffung von mobilen Verkehrssignalisationen über den Strassenunterhalt, Unterhaltsbedarf Schulhaus für neue Storen, Exkursionen für die Landschulwoche der 5./6. Klasse sowie bei der Erhöhung der Forderungsverlusten auf allgemeinen Gemeindesteuern gestützt auf die Vorjahre, entstanden.

Erläuterungen zur Entwicklung Steuerertrag

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Fiskalertrag Sachgruppe 40	CHF 3'143'050.00	CHF 3'047'700.00	CHF 3'048'457.30
Veränderung zu Budget 2025 in CHF	CHF 95'350.00		
Veränderung zu Budget 2025 in %	3.13		
Veränderung zu Jahresrechnung 2024 in CHF	CHF 94'592.70		
Veränderung zu Jahresrechnung 2024 in %	3.10		

Die Steuerprognose basiert grundsätzlich auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe sowie auf der Hochrechnung der zweiten Steuerrate 2025. Auf den Einkommens- und Vermögenssteuern wurde mit einem Zuwachs von 1.5 % sowie einer massvollen Zunahme der steuerpflichtigen Personen gestützt auf die Bautätigkeit gerechnet.

Erfolgsrechnung Entwicklung nach Funktionen

Die wichtigsten Geschäftsfälle sind

(Legende: + = Mehraufwand / - = Minderaufwand):

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
0 Allgemeine Verwaltung, Nettoaufwand	CHF 632'750.00	CHF 578'200.00	CHF 560'981.85
Veränderung zu Budget 2025 in CHF	CHF 54'550.00		
Veränderung zu Budget 2025 in %	9.43		
Veränderung zu Jahresrechnung 2024 in CHF	CHF 71'768.15		
Veränderung zu Jahresrechnung 2024 in %	12.79		

Nettomehraufwand von netto CHF 54'550.00 aufgrund Anschaffung neuer cloudbasierter Software, welche den Digitalisierungsvorschriften des Kantons entspricht, Anpassung Löhne Verwaltung gestützt auf das Personalreglement und die Personalverordnung aufgrund Mitarbeitenden Beurteilung und Erhöhung Beschäftigungsgrad gemäss Vertrag, höherer Abschreibungsbedarf für das Vorhaben energetische Sanierung Gemeindehaus.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
1 Öffentliche Sicherheit, Nettoaufwand	CHF 117'200.00	CHF 79'990.00	CHF 83'983.50
Veränderung zu Budget 2025 in CHF	CHF 37'210.00		
Veränderung zu Budget 2025 in %	46.52		
Veränderung zu Jahresrechnung 2024 in CHF	CHF 33'216.50		
Veränderung zu Jahresrechnung 2024 in %	39.55		

Nettomehraufwand von netto CHF 37'210.00 aufgrund einmaligen Einkaufs in die Regionale Bauverwaltung, welche ab 01.01.2026 eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist und eine Eigenkapitaleinlage gemessen an der Gemeindegrösse bedingt, sowie die Erstellung der amtlichen Vermessung für das Berggebiet.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
2 Bildung, Nettoaufwand	CHF 1'197'480.00	CHF 1'150'450.00	CHF 1'067'273.55
Veränderung zu Budget 2025 in CHF	CHF 47'030.00		
Veränderung zu Budget 2025 in %	4.09		
Veränderung zu Jahresrechnung 2024 in CHF	CHF 130'206.45		
Veränderung zu Jahresrechnung 2024 in %	12.20		

Nettomehraufwand von netto CHF 47'030.00 aufgrund Zunahme Schulkinder in der Primarstufe mit Auswirkung auf Lohn- und Materialaufwand, sonderpädagogische Massnahmen sowie erhöhter baulicher Unterhalt Liegenschaft Schulhaus.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
6 Verkehr, Nettoaufwand	CHF 340'905.00	CHF 326'370.00	CHF 336'609.39
Veränderung zu Budget 2025 in CHF	CHF 14'535.00		
Veränderung zu Budget 2025 in %	4.45		
Veränderung zu Jahresrechnung 2024 in CHF	CHF 4'295.61		
Veränderung zu Jahresrechnung 2024 in %	1.28		

Nettomehraufwand von CHF 14'535.00 bedingt durch den höheren Abschreibungsaufwand gestützt auf die Investitionsprojekte. Anpassung der Konten Material Winterdienst und Unterhalt Kommunalfahrzeug. Die Stellvertretung des Wegmeisters wird neu in der Position Dienstleistungen Werkhof geführt, was hier zu einem Mehraufwand, jedoch bei den Löhnen Strassenunterhalt und Arbeitgeberbeiträgen Sozial- und Unfallversicherungen zu einer Entlastung führt. Berücksichtigt wurde weiter die Anschaffung von mobilen Parkverboten zur Einhaltung der öffentlichen Parkordnung bei Anlässen. Der Beitrag an den Öffentlichen Verkehr liegt aufgrund tieferer Beitragswerte unter dem Vorjahr, trotz Erhöhung der ÖV-Punkte, bedingt durch die höhere Besucherfrequenz auf der Linie Blumenstein Dorf.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
9 Finanzen und Steuern, Nettoertrag	CHF 3'692'640.00	CHF 3'544'390.00	CHF 3'387'953.11
Veränderung zu Budget 2025 in CHF	CHF 148'250.00		
Veränderung zu Budget 2025 in %	4.18		
Veränderung zu Jahresrechnung 2024 in CHF	CHF 304'686.89		
Veränderung zu Jahresrechnung 2024 in %	8.99		

Mehrertrag von netto CHF 148'250.00 aufgrund Zunahme der Einkommens- und Vermögenssteuern, Steuern aus Sonderveranlagungen, höhere Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich sowie Entnahme aus dem Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen für die Renovation der Wohnung im Gemeindehaus.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung:

Das Budget 2026 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 2'635.00 aus. Der Mehraufwand aus Abschreibungen für den Ersatz der Wasserzähler sowie der Mehraufwand an den Gemeindeverband Blattenheid belasten die Erfolgsrechnung. Die Reserven für den Rechnungsausgleich (Eigenkapital) betragen per 31.12.2024 CHF 264'777.76, der Bestand Werterhalt beträgt per 31.12.2024 CHF 1'123'985.72.

Abwasserentsorgung:

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet per 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'900.00. Der Mehraufwand aus Abschreibungen sowie der Mehraufwand an die Betriebskosten ARA Gürbetal belasten die Erfolgsrechnung. Zudem ist der Anlagewert an der regionalen Anlage höher, was die Einlage in den Werterhalt erhöht. Der Einlagesatz beträgt 60%. Der Bestand des Rechnungsausgleichs belief sich per 31.12.2024 auf CHF 126'891.66. Der Bestand Werterhalt beträgt per 31.12.2024 CHF 3'013'944.35.

Abfallentsorgung:

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung rechnet gemäss Budget 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'335.00. Dieser Ertragsüberschuss wird der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung mit Bestand per 31.12.2024 von CHF 96'677.31 gutgeschrieben werden. Mehrertrag resultiert bei den Verbrauchs- und Grundgebühren gestützt auf das Vorjahresergebnis.

Feuerwehr:

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr rechnet gemäss Budgetmitteilung der Feuerwehrkommission mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'200.00. Dieser Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital der Feuerwehr mit Bestand von CHF 202'517.11 per 31.12.2024 entnommen werden. Der Aufwandüberschuss ist identisch mit dem Vorjahresbudget.

Erfolgsrechnung Steuerhaushalt

Gemeinde Blumenstein HRM2

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024		
	Funktionale Gliederung ER	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0	Allgemeine Verwaltung Aufwandüberschuss	668'850.00	36'100.00 632'750.00	614'500.00	36'300.00 578'200.00	596'238.25	35'256.40 560'981.85	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Aufwandüberschuss	321'250.00	204'050.00 117'200.00	285'490.00	205'500.00 79'990.00	272'658.54	188'675.04 83'983.50	
2	Bildung Aufwandüberschuss	1'795'970.00	598'490.00 1'197'480.00	1'774'750.00	624'300.00 1'150'450.00	1'585'416.15	518'142.60 1'067'273.55	
3	Kultur, Sport und Freizeit Aufwandüberschuss	15'200.00	2'000.00 13'200.00	15'200.00	2'200.00 13'000.00	9'947.20	2'017.00 7'930.20	
4	Gesundheit Aufwandüberschuss	8'550.00	1'000.00 7'550.00	8'750.00	1'000.00 7'750.00	6'205.40		6'205.40
5	Soziale Sicherheit Aufwandüberschuss	1'253'155.00	31'000.00 1'222'155.00	1'289'440.00	52'000.00 1'237'440.00	1'166'313.40	18'067.94 1'148'245.46	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Aufwandüberschuss	376'905.00	36'000.00 340'905.00	367'370.00	41'000.00 326'370.00	368'529.39	31'920.00 336'609.39	
7	Umweltschutz und Raumordnung Aufwandüberschuss	997'545.00	817'400.00 180'145.00	961'790.00	778'800.00 182'990.00	928'018.29	749'395.44 178'622.85	
8	Volkswirtschaft Ertragsüberschuss	3'120.00 1'380.00	4'500.00	3'120.00 1'880.00	5'000.00	2'605.40 1'899.09	4'504.49	
9	Finanzen und Steuern Ertragsüberschuss	415'170.00 3'692'640.00	4'107'810.00	358'270.00 3'544'390.00	3'902'660.00	510'028.79 3'387'953.11	3'897'981.90	
	Total	5'855'715.00	5'838'350.00 17'365.00	5'678'680.00	5'648'760.00 29'920.00	5'445'960.81	5'445'960.81	
	Gesamttotal	5'855'715.00	5'855'715.00	5'678'680.00	5'678'680.00	5'445'960.81	5'445'960.81	

Investitionsbudget 2026

Gemäss dem vom Gemeinderat an der Sitzung vom 30. Juni 2025 vorbesprochenen Investitionsprogramm belaufen sich die Nettoinvestitionsausgaben auf CHF 711'000.00.

Steuerhaushalt: CHF 492'000.00
Wasser: CHF 82'000.00
Abwasser: CHF 137'000.00

Das Investitionsbudget 2026 prognostiziert im Vergleich zum Budget 2025 Minderausgaben von CHF 662'000.00. Die Kosten Sanierung Gemeindehaus liegen aufgrund der aktualisierten Offerte unter der Vorjahresprognose. Zudem ist ein Teil dem Finanzvermögen zuzuschreiben. Bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser wird ebenfalls mit erheblich tieferen Investitionsausgaben im Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Beim Investitionsbudget handelt es sich um eine Absichtserklärung. Die Investitionsausgaben werden erst getätigt, wenn der notwendige Verpflichtungskredit vorliegt. Die Investitionsausgaben haben Einfluss auf die Höhe der Abschreibungen sowie den Bedarf flüssiger Mittel.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Genehmigung des Budgets 2026 mit folgenden Bestandteilen:

1. Genehmigung der unveränderten Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1.2 Promille des amtlichen Wertes
3. Genehmigung Budget 2026 mit Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 56'765.00.
4. Genehmigung Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss im Steuerhaushalt (allgemeiner Haushalt) von CHF 17'365.00.
5. Genehmigung Ergebnisse Spezialfinanzierungen Budget 2026:

Aufwandüberschuss SF Wasser	CHF	2'635.00
Aufwandüberschuss SF Abwasserentsorgung	CHF	9'900.00
Ertragsüberschuss SF Abfall	CHF	2'335.00
Aufwandüberschuss SF Feuerwehr	CHF	29'200.00

Das vollständige Budget 2026 kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage der Einwohnergemeinde heruntergeladen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 zu genehmigen.

2. Finanzplan 2025 - 2030; Kenntnisnahme

Gemäss Art. 64 Gemeindeverordnung (GV) müssen die Gemeinden einen Finanzplan erstellen, welcher durch das zuständige Organ zu beschliessen ist. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes und ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen.

Der zu beratender Finanzplan basiert auf folgenden Grundlagen:

- Steueranlage 1.75 unverändert
- Liegenschaftssteueranlage 1.2 ‰ unverändert
- Aktualisiertes Budget 2025
- Budget 2026
- Investitionsprogramm 2025 - 2030
- Den aktuellen Wirtschaftsentwicklungen angepasste Prognoseannahmen gemäss
- Empfehlung der Kantonalen Planungsgruppe
- Spezialfinanzierungen: unveränderte Gebührenansätze Wasser, Abwasser und Kehricht
- Aktivierungsgrenze Investitionen CHF 30'000.00

Investitionsprogramm 2025 – 2030

Als Basis für die Berechnung der Kapitalfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen) im Finanzplan 2025 – 2030 diene das am 30. Juni 2025 durch den Gemeinderat genehmigte Investitionsprogramm 2025 – 2030.

Beträge in CHF 1'000

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
Steuerfinanziert	480	492	235	100	300	325	320
SF Wasser	156	82	275	85	130	130	750
SF Abwasser	155	137	285	309	358	30	310
SF Abfall	0	0	0	0	0	0	0
SF Feuerwehr	0	0	0	250	0	0	0
Sachanlagen des Finanzvermögens	0	163	0	0	0	0	0
Total	791	874	795	744	788	485	1380

Folgende Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) resultieren aus den Investitionen der Jahre 2025 – 2030 im Gesamthaushalt:

Beträge in CHF 1'000

2025	2026	2027	2028	2029	230
35	66	78	112	139	154

Flüssige Mittel / neues Fremdkapital

Die anfangs 2025 sinkende Zinstendenz verunmöglichte weitere Festgeldanlagen der kurzfristig nicht benötigten flüssigen Mittel. Über die Planperiode wurde mit keinem Anstieg der Zinsen für flüssige Mittel gerechnet.

Ab den Jahren 2028 bis Ende Planperiode im Jahr 2030 ist mit der Aufnahme von Fremdkapital von durchschnittlich CHF 200'000.00 pro Jahr zu rechnen, damit die geplanten Investitionen finanziert werden können. Der Fremdmittelbedarf beträgt im Jahr 2030 kumuliert CHF 606'000.00. Im vorliegenden Finanzplan wird mit Fremdkapitalzinsen von 1.75% gerechnet.

Entwicklung langfristige Fremdmittelbedarf Gesamthaushalt 2025 – 2030:

Beträge in CHF 1'000

2025	2026	2027	2028	2029	2030
0	0	0	-54	-480	-606

Ergebnisse Gesamthaushalt (inkl. SF) 2025 – 2030 (Beträge in CHF 1'000):

Beträge in CHF 1'000

2025	2026	2027	2028	2029	2030
-49	-56	-12	99	78	63

Ergebnisse allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) 2025 – 2030:

Beträge in CHF 1'000

2025	2026	2027	2028	2029	2030
-4	-17	31	160	144	134

Ergebnisse gebührenfinanzierter Haushalt (SF) 2025 – 2030:

Beträge in CHF 1'000

2025	2026	2027	2028	2029	2030
-45	-39	-43	-62	-66	-71

Entwicklung Eigenkapitalien 2025 – 2030:

Beträge in CHF 1'000

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
SF Abwasser	121.7	111.9	101.1	89.2	75.9	62.1
SF Wasser	259.6	257	253.1	248.2	242.2	234.9
SF Abfall	91.4	93.8	95.1	95.1	93.7	90.9
SF Feuerwehr	173.3	144	114.3	69.5	23.8	-22.9
WE Abwasser	2'993.8	3'103.0	3'189.7	3'274.6	3'358.3	3'441.3
WE Wasser	1'179.9	1'213.8	1'247.7	1'278.8	1'304.9	1'329.2
Schwankungsreserve	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
Werterhalt VV und FV	480.5	432	433.4	434.9	436.4	437.9
Finanzpolitische Reserve	665.1	0	0	0	0	0
Bilanzüberschuss	1'499.8	2'128.9	2'157.0	2'314.1	2'454.3	2'584.1

Schlussfolgerung Finanzplan 2025 – 2030

Die durchschnittlichen Aufwandüberschüsse Steuerhaushalt der Jahre 2025 – 2026 von CHF 20'000.00 pro Jahr, können durch den vorhandenen Bilanzüberschuss von anfänglich 2.13 Millionen (13 Steueranlagezehntel) aufgefangen werden. Ab dem Jahr 2028 weist die Erfolgsrechnung Ertragsüberschüsse aufgrund Wegfalls der Abschreibungen nach HRM1 (CHF 82'000.00) sowie Mehrerträge aus dem Finanzausgleich auf. Der Bilanzüberschuss erhöht sich dadurch bis ins Jahr 2030 auf rund CHF 2.6 Millionen und weist einen guten Bestand auf, um unvorhergesehene Ereignisse aufzufangen. Das Haushaltsgleichgewicht bleibt mittelfristig gewährleistet und die Ergebnisse sind tragbar.

Ab dem Jahr 2028 wird mit einem Fremdmittelbedarf von durchschnittlich CHF 200'000.00 pro Jahr gerechnet, damit die anstehenden Investitionen realisiert werden können. Der Bestand neues Fremdkapital steigt dadurch bis Ende Plan auf einen Bestand von CHF 606'000.00 an. Aufgrund der aktuell schuldfreien Situation ist diese Entwicklung zwar verkraftbar, aber Nötiges ist trotzdem konsequent von Wünschenswertem zu trennen.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht verfügen aktuell über genügend Eigenkapitalien, welche die teilweisen Aufwandüberschüsse decken können. Beim Abwasser ist mittelfristig eine Gebührenanpassung zu prüfen. Der Bestand Rechnungsausgleich sinkt auf CHF 62'000.00 gegen Ende der Prognose. Bei den SF Wasser und Abwasser sind steigende Kosten aus Unterhalt und Investitionen prognostiziert, welche die Resultate beeinflussen.

Bei der Feuerwehr ist die Aufwandseite und/oder Ertragsseite ebenfalls mittelfristig zu überprüfen. Der Bestand Rechnungsausgleich ist per Ende Prognose vollständig aufgebraucht und es resultiert ein Vorschuss zu Lasten des Steuerhaushaltes von minus CHF 23'000.00 per 2030.

Es gilt zu berücksichtigen, dass die Zahlen auf Planungswerten beruhen, welche zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplanes bekannt waren. Aufgrund der ungewissen Entwicklung ist eine vorsichtige und vorausschauende Planung, mit vermehrter Abwägung der Notwendigkeit und Tragbarkeit der Ausgaben und Aufwendungen, unabdingbar.

Der Finanzplan 2025 – 2030 zeigt die mittelfristige Entwicklung der Gemeindefinanzen und wird der Gemeindeversammlung **zur Kenntnisnahme** unterbreitet.

3. Kenntnisnahme Kreditabrechnungen

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen müssen Kreditgeschäfte nach ihrer Vollen-
dung dem beschlussfassenden Organ zur Kenntnisnahme, allfällige Kreditüberschrei-
tungen zur Genehmigung unterbreitet werden.

Art. 6 Abs. 3 der Gemeindeordnung sieht vor, dass Nachkredite, welche weniger als
10% des ursprünglichen Kredits betragen, immer durch den Gemeinderat zu beschlies-
sen sind. Die vorliegenden Kreditabrechnungen sind somit lediglich von der Gemeinde-
versammlung zur Kenntnis zu nehmen:

Ortsplanungsrevision, Kreditgenehmigungen Gemeindeversammlungen vom 21.05.2012. 02.12.2019 und 28.11.2022						
Kredit	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahme	Kreditsaldo	Prozent
80'000.00	790.581.02	Ortsplanungs- revision 2012				
19'500.00	7900.5290.01					
38'500.00	7900.5290.01		134'385.80	---	3'614.20	
Total Unterschreitung					3'614.20	2.62 %

Begründung: Aufgrund von zwei Vorprüfungen, Einsprachen und zwei öffentlichen Auf-
lagen ist die revidierte Ortsplanung erst im Februar 2023 in Kraft getreten.

Überarbeitung Naturgefahrenkarte, Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung vom 03.06.2019						
Kredit	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahme	Kreditsaldo	Prozent
80'000.00	7450.5290.01	Naturgefahrenkarte	40'869.40		39'130.60	
	7450.6310.01			36'782.45		
	Total Unterschreitung				39'130.60	48.91 %

Begründung: Die Kosten liegen aufgrund Synergiennutzung durch gemeinsame Ausar-
beitung mit der Gemeinde Wattenwil weit unter dem beschlossenen Kredit. An den Kos-
ten von CHF 40'869.40 beteiligte sich der Kanton mit einem Beitrag von CHF 36'784.45
ausmachend 90 %. Der Kredit wird brutto abgerechnet. Die Nettokosten für die Überar-
beitung der Naturgefahrenkarte zu Lasten der Einwohnergemeinde Blumenstein betra-
gen somit CHF 4'086.95.

Schulanlage; Innensanierung Singsaal, Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung vom 29.11.2021						
Kredit	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahme	Kreditsaldo	Prozent
290'000.00	2170.5040.13	Renovation Sing- saal innen	278'593.25	---	11'406.75	
Total Unterschreitung					11'406.75	3.93 %

Begründung: Die eingerechnete Reserve aufgrund der Teuerung und unvorhersehba-
rem Aufwand musste nicht ausgeschöpft werden.

Schulanlage; Sanierung Allwetter-Sportplatz, Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung vom 28.11.2022						
Kredit	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahme	Kreditsaldo	Prozent
325'000.00	2170.5040.14	Ersatz Sportbelag Trockenplatz	321'129.60	---	3'870.40	
Total Unterschreitung					3'870.40	1.19 %

Begründung: Die eingerechnete Reserve musste nicht beansprucht werden.

Anschaffung Kommunalfahrzeug, Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung vom 05.06.2023						
Kredit	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahme	Kreditsaldo	Prozent
195'000.00		Verpflichtungskredit aufgeteilt auf folgende Konten:				
78'000.00	6150.5060.01	Anteil Strasse	75'601.45	---	2'398.55	3.08 %
34'000.00	7101.5060.01	Anteil Wasser MWST Vorsteuer abgerechnet	28'617.40 2'315.20	---	5'382.60	15.83 %
38'000.00	7201.5032.15	Anteil Abwasser MWST Vorsteuer abgerechnet	32'006.35 2'589.40	---	5'993.65	15.77 %
4'000.00	7301.5060.01	Anteil Abfall MWST Vorsteuer abgerechnet	3'617.95 292.75	---	382.05	9.55 %
17'000.00	7710.5060.01	Anteil Friedhof	16'545.70	---	454.30	2.67 %
24'000.00	7792.5060.01	Anteil Robidog	21'960.80	---	2'039.20	8.50 %
	Total		178'349.65	---		
	Total inkl. MWST		183'547.00			
Total Unterschreitung					16'650.35	8.54 %

Begründung: Die im Kredit eingerechnete Preiserhöhung ist nicht eingetreten.

Die Gemeindeversammlung nimmt die vorliegenden Kreditabrechnungen **zur Kenntnis**.

4. Teilrevision Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens; Beratung und Beschlussfassung

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Unterhaltsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens (Wohnung Gemeindehaus).

Art. 2 des Reglements sieht vor, dass jährlich 2 % vom aktuellen Buchwert aller Liegenschaften im Finanzvermögen in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Die Spezialfinanzierung wird bis max. 30 % des aktuellen Buchwertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geüfnet.

Bei der Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2024 wurde festgestellt, dass der Bestand der Spezialfinanzierung im Jahr 2025 den maximalen Bestand gemäss Reglement von 30 % des aktuellen Buchwertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens erreicht. Die Spezialfinanzierung weist per 31.12.2024 einen Wert von CHF 49'049.30 auf (30 % = CHF 51'900.00 maximaler Wert). Die jährliche Einlage beträgt aktuell CHF 3'460.00 ausmachend 2 % des Buchwertes von CHF 173'000.00 für die Wohnung Finanzvermögen im Gemeindehaus. Die Rechnungsprüfung empfiehlt, das Reglement anzupassen, da ansonsten bereits im Jahr 2025 nicht mehr die volle Einlage in die Werterhaltung getätigt werden kann.

Folgende Änderung ist vorgesehen:

bisher	neu
¹ Vom aktuellen Buchwert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden jährlich 2 % in die Spezialfinanzierung eingelegt.	¹ Vom aktuellen Buchwert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden auf Beschluss des Gemeinderats jährlich 0 – 10 % in die Spezialfinanzierung eingelegt.
² Die Spezialfinanzierung wird bis max. 30 % des aktuellen Buchwertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geüfnet.	² Die Spezialfinanzierung wird auf Beschluss des Gemeinderats bis max. 60 % des aktuellen Buchwertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geüfnet.

Die Änderungen gewährleisten eine flexiblere Handhabung des Reglements. Die Spezialfinanzierung wird ausschliesslich durch Erträge aus den Liegenschaften Finanzvermögen gespeisen, gestützt auf den Grundsatz, dass Finanzvermögen grundsätzlich eine Rendite abwerfen soll und nicht den Steuerhaushalt belastet.

Die Teilrevision des Reglements Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens tritt mit der Genehmigung an der Gemeindeversammlung in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Reglements Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens zu genehmigen.

5. Sanierung Gemeindehaus; Bewilligung Verpflichtungskredit

Das heutige Gemeindehaus wurde schätzungsweise 1872 erbaut und in den Jahren 1982/1983 vom Schulhaus in Büroräume und in eine Wohnung umgebaut. Seither wurden nur kleine Unterhaltsarbeiten vorgenommen und eine Gesamtsanierung drängt sich auf.

Die Liegenschaft wurde von der Denkmalpflege des Kantons Bern als schützenswert eingestuft. An Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen, und sie bedürfen besonders sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.

Um ein Sanierungsprojekt auszuarbeiten hat die Gemeindeversammlung vom 27.11.2023 einen entsprechenden Planungskredit über CHF 67'000.— gesprochen. Der Gemeinderat hat daraufhin die Seger Architekten AG, Hilterfingen, mit der Planung und der späteren Bauleitung beauftragt.

Der eingesetzten Arbeitsgruppe unter der Beratung von Thomas Walther, Büroinhaber Seger Architekten AG, wurde rasch klar, dass das Gemeindehaus einer sanften, energetischen Renovation unterzogen werden soll. Dies umfasst vor allem bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudes (Fenster und Heizung). Eine Gesamtsanierung des schützenswerten Objektes würde die Kosten ins unermessliche treiben.

Nebst der Sanierung der Fenster sowie dem Austausch der Heizkörper von Fussbodenheizung auf Radiatoren wird die bewohnte Wohnung im Obergeschoss vollständig renoviert. Seit dem Umbau im Jahr 1982/1983 wurden hier keine Arbeiten mehr ausgeführt. Zusätzlich soll die Gemeindeverwaltung aus Sicherheitsgründen einen zweiten Eingang erhalten, damit der Zugang des Personals sowie der Kundschaft getrennt erfolgen kann. Die geplanten Arbeiten wurden bereits mit der kantonalen Denkmalpflege abgesprochen.

Aus der bisherigen Planung ergeben sich folgende Hauptbestandteile und Kosten:

- Sanierung Fenster nach Vorgaben Denkmalpflege	ca. 180'000 CHF
- Sanierung Wohnung OG Süd	ca. 130'000 CHF
- Wechsel von Fussbodenheizung zu Radiatoren ganzes Haus	ca. 75'000 CHF
- Änderung Zugang Verwaltung EG Süd	ca. 35'000 CHF
- Restliche Umbau- und Sanierungsarbeiten	ca. 75'000 CHF
- Honorare Architekt / Fachplaner / Bauleitung	ca. 73'000 CHF
- Umgebung / Fassade inkl. Absturzsicherungen	ca. 25'000 CHF
- Nebenkosten / Reserve / Unvorhergesehenes	ca. 47'000 CHF

Total inkl. MwSt. (Genauigkeit +/- 25%)

640'000 CHF

Die Sanierung der Fenster ist der teuerste Posten in der Berechnung. Dies ist auf die Vorgaben der Denkmalpflege zurückzuführen, welche die Sanierung der bestehenden Fenster mit neuem Isolierglas oder einen Nachbau der Fenster gemäss historischem Bild und Details voraussetzen. Hier hat sich der Gemeinderat für die Variante Sanierung entschieden, da ein Nachbau der Fenster schlichtweg zu teuer ist und sich kaum Anbieter für einen Nachbau auf dem Markt finden lassen. Für die Variante Sanierung hat die Denkmalpflege einen Beitrag von rund CHF 27'000.— in Aussicht gestellt.

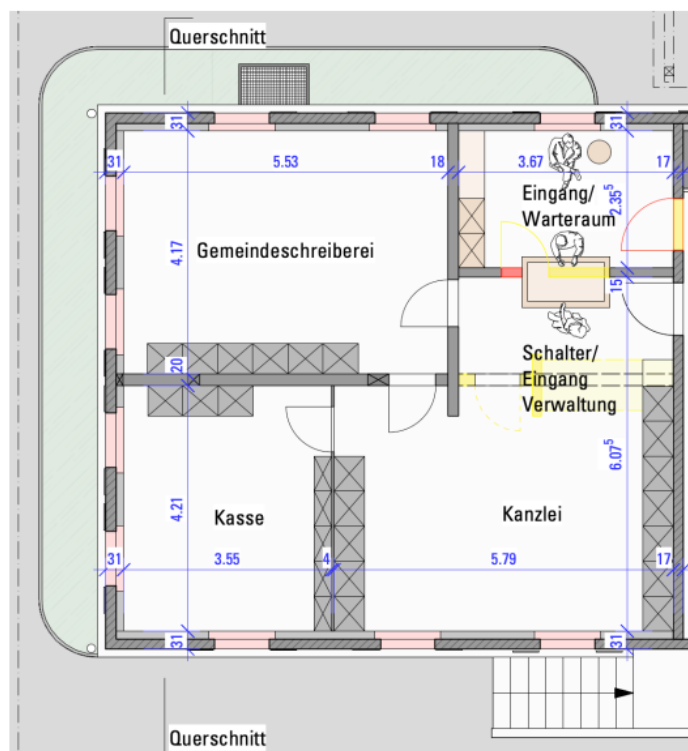
Die detaillierte Konzeptplanung und Kostenschätzung wird an der Gemeindeversammlung durch Thomas Walther, Seger Architekten AG, erläutert und kann zusätzlich bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeindehomepage bezogen werden.

Die Sanierung soll nach Kreditgenehmigung sowie nach Erhalt der erforderlichen Baubewilligung (Schalterbereich Gemeindeverwaltung) prioritär angegangen werden, damit die Arbeiten vorzugsweise im Sommer/Herbst 2026 ausgeführt werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von CHF 640'000.— für die Sanierung des Gemeindehauses zu genehmigen.

Erdgeschoss Teil Süd (Verwaltung)



6. Ersatzwahl Gemeinderat

Frau Evelyn Wenger hat per 31. Dezember 2025 als Gemeinderätin demissioniert.

Datum und Verfahren für die Ersatzwahl wurden im Amtsanzeiger Nr. 35 vom 28. August und Nr. 42 vom 16. Oktober 2025 publiziert.

Neu wählbar ist, wer spätestens 30 Tage vor der Wahlversammlung, das heisst bis am 31. Oktober 2025, 12.00 Uhr, mittels 5 Unterschriften von Stimmberechtigten bei der Gemeindeschreiberei angemeldet ist.

Die Anmeldefrist für die Wahlvorschläge ist am 31. Oktober 2025 abgelaufen.

Folgende Wahlvorschläge sind für die restliche Amtsdauer vom 01. Januar 2026 bis 31. Dezember 2027 ordnungsgemäss und termingerecht eingegangen:



Michael Bonadimann, 1981, Berufsmilitär,
Gantrischstrasse 1, 3638 Blumenstein, parteilos

Michael Feuz, 1969, Schiffselektrotechnischer Offizier,
Rossweidstrasse 4, 3638 Blumenstein, parteilos



Somit werden an der Gemeindeversammlung Wahlen für den freiwerdenden Gemeinderatssitz abgehalten. Die Versammlung wählt geheim. Ist nur ein Sitz zu besetzen und bewerben sich dafür zwei gültige Vorgeschlagene, ist gewählt, wer mehr Stimmen erzielt. Bei Stimmengleichheit zieht der Gemeindepräsident das Los.

7. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum wird Gelegenheit geboten, sich über allgemeine Probleme auszusprechen, Wünsche und Anregungen vorzubringen oder Auskünfte zu verlangen.

Verbindliche Beschlüsse können jedoch nicht gefasst werden. Gemäss der Gemeindeordnung Art. 30 darf die Versammlung nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Eine einberufene Gemeindeversammlung darf Anträge, die einen nicht angekündigten Gegenstand betreffen, beraten und erheblich oder unerheblich erklären (Art. 31). Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Versammlung zum Entscheid.



Sprechstunden des Gemeindepräsidenten



Die Sprechstunden des Gemeindepräsidenten finden nach Voranmeldung statt.

Anmeldungen nimmt die Gemeindeschreiberei entgegen:
Telefon 033 359 60 60

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
Freitag

ganzer Tag geschlossen
08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr

Wir sind auch online für Sie da!

gemeinde@blumenstein.ch



Oder besuchen Sie unsere Homepage
unter www.blumenstein.ch.

Informationen aus dem Gemeinderat

Bautätigkeiten



Folgende Baubewilligungen wurden seit dem 01.06.2025 erteilt:

- **Hassan Sheru, Thunstrasse 2**
Parzelle-Nr. 119, Thunstrasse 2
Umnutzung Metzgerei in Autowerkstatt
- **Kindler Marcel, Distelweg 16, 3604 Thun**
Parzelle-Nr. 603, Gantrischstrasse 1
Abbruch Grillkota/Gartenhaus
- **Müller Philipp und Silvia, Wäsemliasse 10**
Parzelle-Nr. 345, Stockentalstrasse 7
Abbruch Nebengebäude, Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Auto-
unterstand
- **Müller René, Untergasse 62, 8888 Heiligkreuz**
Parzelle-Nr. 435, Gurnigelstrasse 13
Anbau Balkon Dachgeschoss
- **Rothacher Fritz und Therese, Rüdelistrasse 2**
Parzelle-Nr. 304, Rüdelistrasse 2
Die bestehende Mergelfläche zwischen Hauptgebäude, Autounterstand und Zu-
gangsstrasse wird neu in einem sickerfähigen Asphalt ausgeführt
- **Späth Klaus, Stockentalstrasse 11a**
Parzelle-Nr. 528, Stockentalstrasse 11a
Neubau Holzschopf
- **Winkler Georg, Wäsemliasse 11B**
Parzelle-Nr. 117, Scheuermattweg 1a
Umnutzung bestehender Schopf zu Carport, Abparzellierung gemäss Mutationsplan
- **Zimmermann Nicole und Daniel, Hohlenstrasse 5a**
Parzelle-Nr. 493, Hohlenstrasse 5a
Anbau und Erweiterung Wohnhaus/Abbruch Balkon

Amtliche Feuerungskontrolle: Das gilt neu

Ab 1. August 2025 ist die amtliche Feuerungskontrolle von «kleinen Feuerungen» liberalisiert. Das bedeutet, dass Besitzerinnen oder Besitzer einer Öl-, Gas- oder Holzfeuerung wählen können, wer die Kontrolle bei ihrer Feuerung durchführen soll. Um die Qualität der Messungen sicherzustellen, müssen sich Messunternehmen für die Kontrollen konzessionieren lassen.

Das gilt als «kleine Feuerungen»

Liberalisiert wird die Feuerungskontrolle für folgende «kleinen» Feuerungen:

- Feuerungsanlagen mit Heizöl «Extra leicht» und Gas mit einer Feuerungswärmeleistung bis zu 1 Megawatt
- Feuerungsanlagen mit Holz mit einer Feuerungswärmeleistung bis zu 70 Kilowatt

Informationen für Privatpersonen & Anlagenbesitzer/-innen

Sobald die amtliche Feuerungskontrolle bei Ihrer Feuerungsanlage ansteht, wird Ihnen das mit einem Schreiben des Amts für Umwelt und Energie per Post mitgeteilt.

Auftrag an Messunternehmen erteilen: So gehen Sie vor

Sie haben die amtliche Einladung zur Kontrolle Ihrer Feuerungsanlage per Post vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) erhalten. Das heisst, Sie sind verpflichtet, die Kontrolle in der angegebenen Frist durch ein konzessioniertes Messunternehmen durchführen zu lassen.

Beauftragen Sie dazu ein Messunternehmen Ihrer Wahl. Konzessionierte Messunternehmen in Ihrer gewünschten Region finden Sie auf der Homepage der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion: <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/luft-laerm-strahlung/luft/feuerungen/feuerungskontrolle/auftrag-feuerungskontrolle-erteilen.html>

Zerrissene Kehrriechtsäcke

Helfen Sie mit, durch einfache Massnahmen die wilde Futtersuche von Füchsen, Krähen oder Katzen im Wohngebiet einzudämmen.

Bitte beachten Sie dazu die nachfolgenden Hinweise:

- Der Hauskehrriech wird jeweils mittwochs bei den gekennzeichneten Sammelstellen abgeführt.
- Gemäss Abfallverordnung Art. 5 Abs. 1 dürfen Kehrriechsäcke **frühestens am Morgen des Abfuhrtags** beim Sammelplatz deponiert werden.
- Im Notfall legen Sie den Kehrriechsack in einen glattwandigen, hohen Kübel (z. B. Grüncontainer). Vielleicht dürfen Sie Ihren Kehrriechsack auch in den Container eines Nachbarn legen.

Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

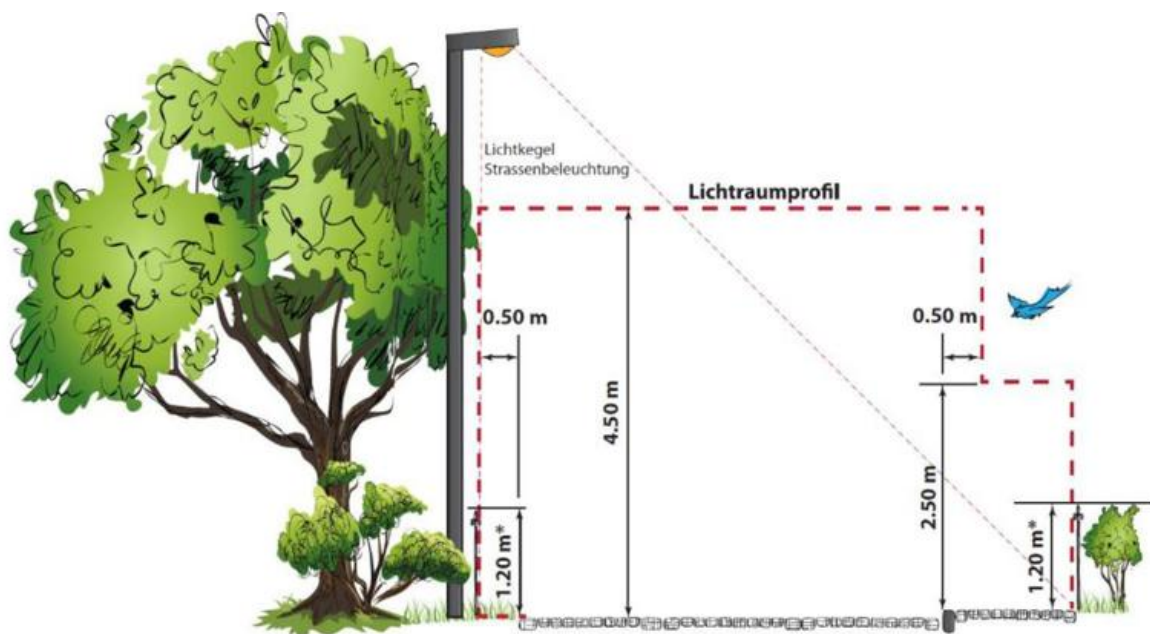
Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie Strassenanstösser und -anstösserinnen werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Pflanzungen, welche

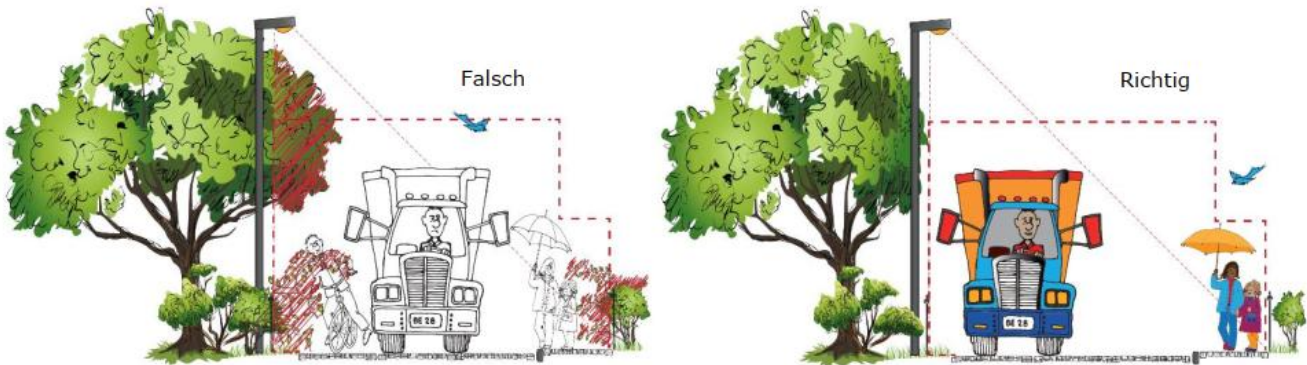
- zu nahe an Strassen stehen,
- in den Strassen- und Trottoirraum hineinragen,
- die Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder mangelnde Übersicht bei Strassenverzweigungen verursachen,

gefährden die Verkehrsteilnehmenden. Spezielle Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht. Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem vor (vgl. Strassengesetz Art. 73 Abs. 1, Art. 74 Bst. b, Art. 83, Art. 84 Abs. 2, Art. 93; Strassenverordnung Art. 57):

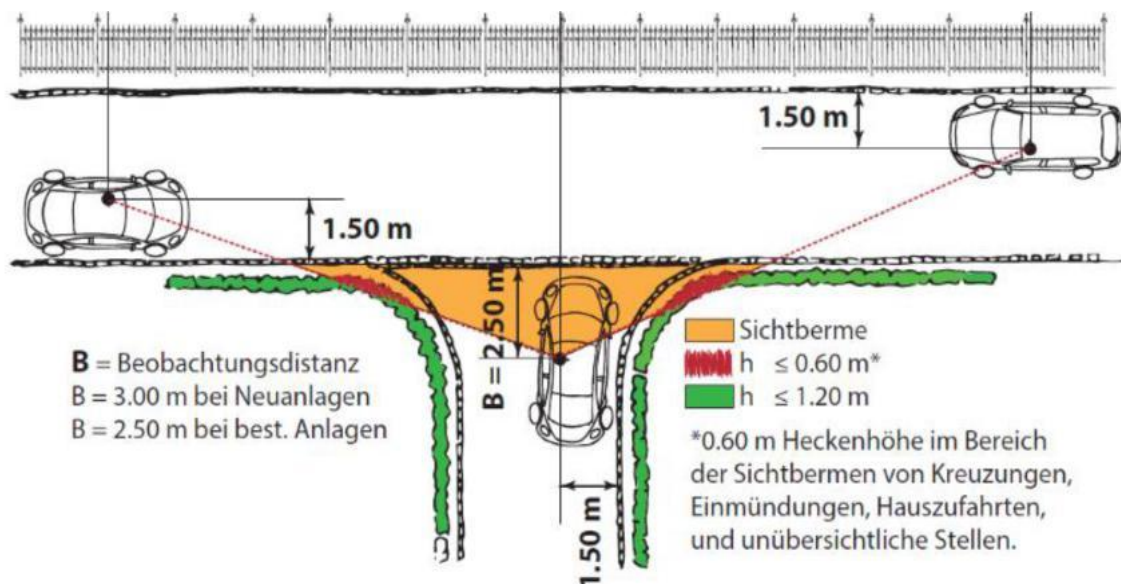
- a) Bäume, Hecken, Sträucher und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20 m müssen seitlich einen Abstand von mindestens 50 cm zum Fahrbahnrand haben.
- b) Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss in der Regel eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden. Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden.
- c) Die Wirkung von Strassenbeleuchtungen darf nicht beeinträchtigt werden.
- d) Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben. Übersichtliche Strassen und Gehwege bieten am Tag und besonders in der Nacht mehr Sicherheit für alle.



An **unübersichtlichen Strassenstellen und Grundstückzufahrten** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung und Signale darf nicht beeinträchtigt werden.



Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.



Falls Sie beim Zurückschneiden Hilfe benötigen, kontaktieren Sie uns.

Meldepflicht eines Umzugs

Gerne erinnern wir daran, dass nicht nur Wegzüge aus der Gemeinde, sondern auch **Umzüge innerhalb der Gemeinde** oder **Wohnungswechsel innerhalb eines Gebäudes** bis spätestens zum Umzugstag der Einwohnerkontrolle zu melden sind.

Datenschutz

Das Rechnungsprüfungsorgan hat bei der Revision der Gemeinderechnung den Datenschutz in der Verwaltung überprüft.

„Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.“

Huttwil, 16. Mai 2025, das Rechnungsprüfungsorgan

Gratulationen Geburtstage

Seit mehreren Jahren erhalten Jubilarinnen und Jubilare zum 70., 75. und sowie ab dem 80. Geburtstag jährlich, eine persönliche Geburtstagskarte im Namen des Gemeinderates.

Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin besuchen die 80-, 90-, 95-, und 100-jährigen Jubilarinnen und Jubilare an ihrem Geburtstag.

Die weiteren Gratulationen erfolgen durch unsere Dorfvereine, welche die Geburtstage der Einwohnerinnen und Einwohner ebenfalls ehren möchten. Aus diesem Grund teilt die Einwohnergemeinde Blumenstein auf Anfrage hin der Trachtengruppe, der Musikgesellschaft, der Kirchgemeinde und dem Frauenverein jeweils am Ende des Jahres die Geburtstage für das kommende Jahr mit.



Wünschen Sie, dass Ihr Geburtstag der Trachtengruppe, der Musikgesellschaft, der Kirchgemeinde und/oder dem Frauenverein nicht bekannt gegeben wird? Dann teilen Sie dies bitte bis spätestens am **28. November 2025** der Gemeindeschreiberei Blumenstein mit. Bei einer entsprechenden Information an die Verwaltung bitte klar darlegen, welche Gratulationen von Ihrer Seite erwünscht sind und welche nicht.

WhatsApp-Kanal der Gemeinde Blumenstein

Sind Sie unserer WhatsApp-Community bereits beigetreten?

Hier erhalten Sie wichtige Informationen direkt auf Ihr Smartphone.

Schnelle Informationsverbreitung – Erhalten Sie aktuelle Mitteilungen zu Strassensperrungen, Vandalismus, Veranstaltungen und weiteren wichtigen Themen in Echtzeit.

Datenschutzfreundlich – Ihre Telefonnummer bleibt für andere Nutzerinnen und Nutzer unsichtbar, und Sie erhalten ausschliesslich Nachrichten von der Gemeinde.

Hohe Reichweite – Bleiben Sie jederzeit informiert, egal wo Sie sich gerade befinden.

Einfache Bedienung – Keine komplizierten Apps oder Anmeldungen – einfach beitreten und informiert bleiben.

Altersübergreifend – Verständlich und zugänglich für alle Generationen.

So treten Sie bei:

Klicken Sie auf den folgenden Link oder scannen Sie den QR-Code:

<https://chat.whatsapp.com/Gd8xnq7p3RC1EZVm29R37L>



Dienstjubiläum Schulhauswartsteam

Wir nehmen uns einen Moment Zeit, um zwei Menschen zu würdigen, die normalerweise nicht im Rampenlicht stehen – obwohl sie es verdient hätten.



Zwei Menschen, die seit über 15 Jahren unsere Schule mit Leben und Herz erfüllen: unser Hauswart **Jörg Rufer** und seine Stellvertreterin **Christine Schütz**.

Was sie leisten, sieht man vielleicht nicht immer auf den ersten Blick – aber man spürt es jeden Tag. Die Räume sind gepflegt, das Schulhaus funktioniert, und wenn irgendwo ein Problem auftaucht, sind sie längst schon unterwegs, um es zu lösen – zuverlässig, unkompliziert und mitdenkend.

Doch ihre Arbeit geht weit über das hinaus, was man mit „Hauswart“ beschreiben kann. Sie sorgen nicht nur dafür, dass alles läuft – sie sind ein Teil unseres Schulhauses. Ob beim Schulstart, beim Sporttag, bei Umbauten oder spontanen Notfällen – sie sind da. Ohne grosse Worte, ohne Aufhebens. Mit Herz, Humor und einem beeindruckenden Verantwortungsbewusstsein.

Darum möchten wir heute einfach einmal Danke sagen: Danke, lieber Jöggü, liebe Chrige, für eure Arbeit, die Geduld, die Flexibilität und euer Herzblut für unsere Schule.

Im Namen der Gemeindeverwaltung, des Gemeinderats, der Schulkommission und der gesamten Schule Blumenstein gratulieren wir euch herzlich zu eurem Jubiläum!

Die entsprechende Würdigung hat anlässlich des diesjährigen Schulfests stattgefunden.

Jungbürgerfeier 2025

Am 5. September 2025 fand die bereits traditionelle Jungbürgerfeier mit unseren Partnergemeinden Burgistein, Forst-Längenbühl, Gurzelen, Pohlern, Seftigen und Wattenwil statt. Von unseren 15 JungbürgerInnen konnten wir sechs Teilnehmende zur Feier begrüßen.

Die Jungbürgerfeier wurde für dieses Jahr umorganisiert und fand in der Mehrzweckhalle Hagen in Wattenwil statt. Nach einem reichhaltigen Spaghettiplausch wurden den jungen Erwachsenen in einem feierlichen Akt von ihren GemeindevertreterInnen den Bürgerbrief und ein kleines Geschenk übergeben.



v.l.n.r.: Nina Heger, Joel Kunz, Lars Kunz, Giulio Negro, Silvio Rupp und Janine Stucki

Nach dem offiziellen Akt begann der Teil Spiel und Spass. Die JungbürgerInnen wurden durch den Dartclub Uetendorf in die Wurfssportart mit Pfeil und Scheibe eingeführt. In spannenden Turnieren haben sich die Teilnehmenden gemessen. Durch die zahlreichen Tipps und Tricks der Profis konnten einige Erfolgserlebnisse gefeiert werden.

Ein grosses Dankeschön geht an den Dartclub Uetendorf für die Einführung in den Dartsport sowie den Partnergemeinden für die Zusammenarbeit und den JungbürgerInnen für die Teilnahme.

Die Schule und das Zuhause – ein wichtiges Gespann

Wer von Schulbildung spricht, denkt meist an die Vermittlung fachlicher Kompetenzen wie Mathematik, Sprachen oder Sachkunden im NMG-Unterricht. Schulunterricht umfasst aber genauso die sozialen, die emotionalen und motorischen Kompetenzen, welche sich die Schülerinnen und Schüler über die Jahre aneignen sollen.

Ein Blick in den Auftrag der Lehrpersonen zeigt, dass dieser nebst Unterrichten auch Erziehen und Beraten einschliesst. Das „Erziehen“ umfasst das Heranführen zu sozialen und emotionalen Kompetenzen der Lernenden.

Für die Kinder stellt das Erlernen sozialer und emotionaler Kompetenzen bedeutende Herausforderungen dar. Die eigenen Emotionen spüren, benennen, sie allmählich steuern können, bedingt viele Situationen, die zuerst misslingen und erst durch das erneute Üben bewältigt werden können. Genauso verhält es sich mit der Ausbildung sozialer Fähigkeiten. Streit und Rangeleien können dabei als Lehrstücke genutzt werden, Wege zu suchen, diesen Auseinandersetzungen zu begegnen, Lösungsvarianten zu finden und beispielsweise Streitereien aufzulösen. Oft hören wir „das andere Kind hat auch, hat begonnen oder hat das und das...“. Letztlich geht es aber immer darum, sein eigenes Empfinden und Verhalten steuern zu lernen, selber Verantwortung zu übernehmen und in der Eigenwirksamkeit zu wachsen.

In keinem anderen Bereich sind Schule und Eltern stärker in der konstruktiven Zusammenarbeit gefordert als bei der Erziehung, respektive der Entwicklung der sozialen Kompetenzen der Kinder. Allzu oft steht bei Elterngesprächen der Fokus auf den fachlichen Leistungen. Es ist wesentlich, diese fachbezogene Fähigkeiten zu kennen. Wichtiger noch ist es, die Fortschritte im sozialen Verhalten, das Wachsen der emotionalen Kompetenzen in gemeinsamer Unterstützung durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen zu fördern.

Werte wie Ehrlichkeit, Respekt, Toleranz sind in unserer Gesellschaft gut verankert. Wie oft machen wir diese Werte zuhause, im täglichen Gespräch mit den Kindern zum Thema? Und vermitteln wir diese Werte mit altersgerechten Inhalten?

Um die tägliche Herausforderung rund um den Schulalltag zu unterstützen, organisiert die Schulkommission zusammen mit der Schule unter dem Titel „Bildung im Dialog“ eine Reihe von Informationsveranstaltungen. Die nächste Veranstaltung findet im März 2026 statt:

Bildung im Dialog – Selbst ist der Schüler

19.03.2026, 19.30 Uhr im Singsaal Schulhaus Blumenstein

Ich wünsche Ihnen eine freudeerfüllte Herbstzeit.

Herzliche Grüsse

Guido Frey, Schulleitung Blumenstein



Aus der Kirchgemeinde Blumenstein-Pohlern



Wenn Mauern erklingen

Geschichte, Musik und Gemeinschaft in der Kirche Blumenstein

Am 13. August fand in der Kirche Blumenstein im Rahmen des Projektes Generation 65+» für alle Interessierten eine Kirchenführung statt. Diese Führung begann mit einer Begrüssung von Pfarrer Ovid Leliuc, welcher mit einer kurzen und prägnanten Predigt den Auftakt in diesen Nachmittag setzte. Die Führung selbst wurde von Nico Sieber gehalten. Musikalisch umrandet und begleitet wurde dieser Nachmittag vom Chäserchörli Oberland.

Bild: Pfr. Ueli Salvisberg



In der Führung wurde die Gründung der Kirche Blumenstein und die Herrschaftsrechte im Verlauf der Geschichte über Blumenstein thematisiert. Weiter betrachtete man die Auswirkungen der Reformation auf Blumenstein und machte sich thematisch auf den Übergang in die

zahlreichen künstlerischen Werte in Form von Malereien und Glasfenster, die in unserer Kirche zu finden sind. Abschliessend kamen die archäologischen Ausgrabungen der Kirche im Jahre 1973 zu Sprache, durch welche die verschiedenen Etappen der Baugeschichte der Kirche genauer erforscht und rekonstruiert werden konnten.

Ausgeklungen ist dieser Nachmittag in der Pfrundscheune bei einem Apéro und der Gelegenheit den Klängen des Chäserchörli Oberland zu lauschen. Summa summarum ein vielbesuchter und gelungener Anlass, der unterstreicht, wie verankert und prägend unsere Kirche fürs Dorfleben war und ist. Vielen Dank für die zahlreichen positiven Rückmeldungen die im Anschluss geäussert wurden.

Fiire mit de Chliine – neues Team

Wir gestalten ein Gottesdienst speziell für Kleinkinder ca. 3 - 6 Jahre und ihre Bezugspersonen. Es werden Geschichten erzählt, zusammen gebastelt und ein Znüni genossen. Die Kinder können auf spielerische Weise die Kirche und den Glauben kennenlernen.

Kurz zu uns:

Wir leben alle in Blumenstein.

Marianne ist gelernte Floristin, zurzeit ist sie Hausfrau. Sie hat ein Kind (bald 5) und ist gerne im Garten, in der Natur oder arbeitet an kreativen Projekten.

Bettina ist Primarlehrerin, sie hat drei Kinder (11/9/6) und in Ihrer Freizeit häkelt sie gerne oder liest etwas.

Nicole arbeitet als Pflegefachfrau und hat 2 Kinder (7/5). Sie ist gerne draussen und verbringt Zeit mit der Familie und Freunden.



Marianne Heger, Bettina Zimmermann, Nicole Messerli

Wir freuen uns auf euren Besuch.



RÜCKNAHME VON SAMMELSÄCKEN

Ab 1. Juli 2025 werden folgende offiziell lizenzierten Sammelsäcke von Haushaltskunststoff kostenlos entgegengenommen – unabhängig vom Anbieter und davon, wo die Säcke gekauft wurden.



Bring Plastic Back
InnoRecycling AG, Sammelsack



KUH-Bag
A-Region
Verband KVA Thurgau
ZAB Bazenheid



Kunststoffsammelsack
Kunststoffsammelsack
Schweiz GmbH



Migros-Sack
Migros-Genossenschafts-Bund



RecyBag
Verein RecyPac



Supersack
Elrec AG



Zentralschweizer Kunststoffsammelsack
Zentralschweizer
Abfallverbände

Weitere Informationen unter sammelsack.ch

Ehrungen

Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche an internationalen oder eidgenössischen Anlässen im Bereich Sport, Beruf, Kultur, Hobby usw. Resultate und Auszeichnungen erzielt haben, können an der Gemeindeversammlung geehrt werden und zu Ehren einen Bericht in der „Gemeindeinformation“ veröffentlichen.

Für die Ehrung gelten folgende Richtlinien:

- Einzelpersonen und Mannschaften die an eidgenössischen oder internationalen Wettkämpfen Medaillenränge erzielt haben.
- Ehrenmeldungen anlässlich internationaler Sport-Meisterschaften für 4. bis 8. Rang.
- Gesang- und Musikvereine, ebenso wie andere Vereine, welche an eidgenössischen Anlässen die Note «sehr gut» erzielten.
- Einzelpersonen oder Gruppen, welche im Bereich Beruf, Kultur oder Hobby an bedeutenden Wettbewerben Auszeichnungen erhalten haben.
- Lehrabschlussprüfungen mit einer Gesamtnote ab 5,5.

Die zu ehrenden Personen müssen in der Gemeinde Blumenstein wohnen, respektive die Gruppen einem ortsansässigen Verein als Mitglied angehören. Den Entscheid über die Zulassung fällt der Gemeinderat. Geehrt werden die Angemeldeten.

Die Ehrungen werden an der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2025 vorgenommen. Wir bitten Vereine, Gesellschaften, Einwohner und Angehörige, in Frage kommende Personen oder Gruppen **bis spätestens am 26. November 2025** mit untenstehendem Talon bei der Gemeindeverwaltung Blumenstein zu melden. Wenn Sie die Bedingungen erfüllen, melden Sie sich auch ohne weiteres selbst an!



Anmeldetalon Ehrungen

Name/Vorname

Adresse

Verein

Erzielte Leistung/en

.....
.....

Kontaktperson

Datum, Unterschrift

Bitte Rangliste, Bestätigungen, Zeitungsausschnitte, Fotos beilegen!